



Leitfaden zur Prüfungsleistung Portfolio im Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft

Im vorliegenden Leitfaden werden die Merkmale und die mögliche Ausgestaltung der Prüfungsleistung Portfolio nach § 11 Abs. 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig (PO) näher ausgeführt.

1 Das Portfolio als Prüfungsleistung

Aus der Prüfungsordnung ist ersichtlich, welche Module die Prüfungsleistung Portfolio beinhalten. *Gemäß § 11 Abs. 5 PO bestehen Portfolios aus zwei bis drei Teilprüfungsleistungen und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltungen und ihre Umsetzung durch die Studierenden reflektieren.* Über die konkrete Zusammensetzung des Portfolios entscheidet die oder der Modulverantwortliche in Absprache mit den Dozierenden. Die Erstellung der Leistungen eines Portfolios kann in Einzel- oder Gruppenarbeit erfolgen.

2 Merkmale der Prüfungsleistung Portfolio

2.1 Bekanntgabe der Leistungen eines Portfolios

Bei Modulen, bei denen als Prüfungsleistung ein Portfolio vorgesehen ist, werden *die Zusammensetzung, Umfang, Wichtung, Bearbeitungszeiten, Abgabetermine der Leistungen* in der Regel in der Modulankündigung, spätestens aber zu Beginn des Moduls bekanntgegeben.

2.2 Zusammensetzung eines Portfolios

Ein Portfolio besteht aus mindestens zwei und maximal aus drei der unter 2.3. genannten Teilprüfungsleistungen. Dabei werden in der Regel verschiedene Leistungen kombiniert. Eine Ausnahme bildet das Kolloquium. Hier kann das Portfolio aus Exposés bestehen, die sich in ihrem jeweiligen Bearbeitungsstand unterscheiden (Grundversion und überarbeitete Version).

2.3 Arten von Leistungen

Leistungen im Portfolio können sein:

- Datenerhebung (qualitativ)
- Datenerhebung (quantitativ)
- Datenauswertung (qualitativ)
- Datenauswertung (quantitativ)
- Diskussionspapier / Thesenpapier
- Dokumentation
- Expertengruppe
- Fallstudie
- Forschungskonzept
- Literatursynopse
- Lexikoneintrag
- Medienanalyse
- Medienprodukt / Medienprojekt
- Moderation
- Mündlicher Test
- Policy paper
- Poster
- Praktische Projektarbeit
- Präsentation
- Projektkonzept
- Protokoll
- Recherchedokumentation
- Referat
- Schriftlicher Beitrag
- Schriftlicher Test
- Übung

Die Anwesenheit der Studierenden ist nicht als Leistung zu definieren.

2.4 Workload und Bearbeitungszeit

Die Leistungen für das Portfolio werden während der gesamten Vorlesungszeit erbracht. Die Bearbeitungszeit für die Zusammenstellung des Portfolios nach Erbringung aller Leistungen beträgt gemäß § 11 Abs. 5 PO vier Wochen.

2.5 Bewertung und Wichtung

Für die Bewertung gelten gemäß § 11 Abs. 6 PO die Regelungen aus § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 PO entsprechend. Die Prüfungsleistung Portfolio wird insgesamt benotet. Eine zu vergebende Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Teilprüfungsleistungen. Dabei sind die Teilprüfungsleistungen grundsätzlich untereinander ausgleichbar. Das bedeutet, es gibt keine Teilprüfungsleistung, die ‚bestanden‘ sein muss. Zusätzlich kann festgelegt werden, dass die Teilprüfungsleistungen unterschiedlich gewichtet werden.

2.6 Prüfungsausschuss

Ansprechpartner für die Bestimmungen der hier dargelegten Prüfungsleistung Portfolio ist der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig.

Beschlossen durch den Prüfungsausschuss für BA Kommunikations- und Medienwissenschaft am 14.10.2019.